

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1551

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1551



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Positionspapier des Stadtrats von Zürich

zum Thema Sans-Papiers

Der Stadtrat von Zürich hält mit diesem Positionspapier zum Thema Sans-Papiers die für ihn wichtigen Grundsätze fest und benennt im Hinblick auf die städtischen Folgearbeiten konkrete Massnahmen. Dabei geht er auch auf die Idee einer Züri City-Card ein.

1. Sans-Papiers sind in der Schweiz und in der Stadt Zürich eine Realität. Bei uns leben, wohnen und arbeiten Menschen ohne einen geregelten Aufenthaltsstatus. Der Stadtrat zählt sie zur Bevölkerung und anerkennt sie als Teil der Gesellschaft mit entsprechenden Rechten und Pflichten.
2. Sans-Papiers, die seit mehreren Jahren in der Stadt Zürich leben, sollen unter transparenten Bedingungen regularisiert und in den geregelten Arbeitsmarkt integriert werden. Der Stadtrat vertritt und kommuniziert diese Haltung gegenüber dem Kanton und dem Bund.
3. Sans-Papiers müssen ihre zentralen Grund- und Menschenrechte ungefährdet wahrnehmen können. In der Verantwortung stehen dabei insbesondere Kanton und Bund. Der Stadtrat fordert sie auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen.
4. Die Stadt Zürich übernimmt Verantwortung für die hier lebenden Sans-Papiers. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen leistet sie einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Sans-Papiers in Zürich. Die Massnahmen dazu sind:
 - a) Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass Sans-Papiers Zugang zu städtischen Leistungen und Angeboten haben. Der Zugang für Sans-Papiers wird regelmässig überprüft und wo nötig und möglich erleichtert.
 - b) Der Stadtrat prüft im Sinne der gemeinderätlichen Motion GR Nr. 2017/376, wie die Gesundheitsversorgung von Nicht-Krankenversicherten verbessert und abgesichert werden kann.

2 / 2

- c) Der Stadtrat versteht das Recht auf Bildung umfassend. Es beginnt auch für Sans-Papiers im Vorschulbereich und führt über die Volksschule hinaus bis zu einem Bildungsabschluss. Vertiefter überprüft wird insbesondere die Situation nach der obligatorischen Schulzeit.
- d) Der Stadtrat prüft, in welchen Fällen der ausländerrechtliche Status bei Identitätsfeststellungen erhoben werden muss. Er wird die Praxis entsprechend anpassen. Er gibt ein Rechtsgutachten in Auftrag, um zu klären, ob und in wie weit ein städtischer Ausweis dazu einen Beitrag leisten kann.
- e) Der Stadtrat ist bereit, private Trägerschaften zu unterstützen, die Beratungs- und Informationsleistungen zu Gunsten von Sans-Papiers anbieten.
- f) Die Stadt Zürich verstärkt die interne Zusammenarbeit zum Thema Sans-Papiers und den aktiven Austausch mit Organisationen der Zivilgesellschaft. Der Stadtrat begrüsst eine vertiefte Prüfung und eine weiterführende Diskussion zur Stärkung einer auf die Stadt Zürich bezogenen «Urban Citizenship».

Im Hinblick auf die im September 2017 von zivilgesellschaftlichen Organisationen vorgestellte Idee einer Züri City-Card ist der Stadtrat der Ansicht, dass diese mit ihrem umfassenden Anspruch die Gefahr birgt, einen Teil der mit ihr verbundenen Erwartungen nicht erfüllen zu können.

Namentlich die mit ihr verbundene Hoffnung auf eine ausländerrechtliche Schutzfunktion ist fraglich und könnte dazu führen, dass Sans-Papiers sich in einer falschen Sicherheit wiegen. Einer Schweizer Stadt ist es im Gegensatz zu verschiedenen Städten in den USA nicht möglich, sich zu einer Sanctuary City zu erklären. Schweizer Städte müssen geltendes Recht vollziehen und auch beim Vollzug des geltenden Ausländerrechts vollumfänglich mitwirken.

(Stadtratsbeschluss Nr. 750/2018)

Zürich, 5. September 2018
Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin



Corine Mauch

die Stadtschreiberin



Dr. Claudia Cuche-Curti